

(Stadt-, Markt-Gemeindeamt, pol. Bezirk)

RSb

Tel.: 07282/7900

Mobil: 0664/137 4606

Zl.: Bau – 401/10 – 2024

Gegenstand: Bauvorhaben Erweiterung Kindergarten Auberg
Grundstück Nr.1198/2
EZ 149 KG 47203

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Die Gemeinde Auberg vertreten durch Bürgermeister Andreas Wolfesberger, Hollerberg 9, 4171 Auberg

hat um Erteilung der Baubewilligung für das im Bauplan des Planverfassers Architekturbüro Arkade Zt GmbH, Marktplatz 15, 4170 Haslach vom 15. April 2024 Plan NR. 301 dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben Erweiterung Kindergarten Auberg auf dem Grundstück Nr.1198/2 KG 47203 Auberg EZ 149 angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 O.ö. BauO 1994 LGBl. 66/1994 idF. LGBl. 55/2021 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Dienstag, den 21. Mai 2024, um 8:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr.1198/2 KG Auberg EZ 149 beim Hause Nr. Hollerberg 9, 4171 Auberg anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Gemeindeamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Baubehörde bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat,

jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Der Bürgermeister:

Andreas Wolfesberger

Diese Verständigung ergeht an:

1. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag und im Internet unter dem Link www.auberg.at ¹⁾

2. sowie weiters an

Bauwerber	Gemeinde Auberg, Hollerberg 9, 4171 Auberg
Grundeigentümer / Miteigentümer	Gemeinde Auberg, Hollerberg 9, 4171 Auberg
Landes-Straßenverwaltung	Land OÖ - Straßenmeisterei Lembach, Böhmerwaldstraße 3, 4132 Lembach im Mühlkreis stm-lembach.post@ooe.gv.at
Gemeinde-Straßenverwaltung	Gemeinde Auberg Hollerberg 9, 4171 Auberg vertreten durch Bürgermeister Andreas Wolfesberger
Planverfasser	Planverfassers Architekturbüro Arkade Zt GmbH, Marktplatz 15, 4170 Haslach Per Mail an haslach@arkd.at
Bauführer	wird nachgereicht
Amt der Oö Landesregierung mit dem Ersuchen um Entsendung eines Bausachverständigen	Herrn TOAR Ing. Hermann Bergsmann, Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz per Mail an ubat.post@ooe.gv.at
Amt der Oö Landesregierung: zur Teilnahme als Sachverständiger für Bildungsdirektion	Herrn Mag. Phil. Franz Schamal Sonnensteinstraße 20, 4040 Linz per Mail an bd-ooe.post@bildung-ooe.gv.at
OÖ Umweltschutz (nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 O.ö. BauO 1994 idF LGBl. Nr. 55/2021)	Frau Johanna Schmöller per Mail an uanw.post@ooe.gv.at Mit der Bitte um Teilnahme an der Bauverhandlung oder um Abgabe einer Stellungnahme
BVS - Brandverhütungsstelle für OÖ registrierte Genossenschaft m.b.H.	per Mail an office@bvs-ooe.at mit der Bitte um Teilnahme als brandschutztechnischer Sachverständiger oder um Abgabe einer Stellungnahme
Nachbarn im 50 m Bereich	Eigentümer des Grundstückes 1198/2 – nachweisliche Verständigung

¹⁾ Die Kundmachung im Internet unter der Adresse der Baubehörde gilt gem. § 32 Abs. 1 Oö. BauO 1994 idF. LGBl. 55/2021 als geeignete Kundmachungsform im Sinn des § 42 Abs. 1 AVG.
angeschlagen am: 07.05.2024